

Umsetzung von passiven Schallschutzmaßnahmen bei der Lärmvorsorge

Allgemeines zur Lärmvorsorge

Für sämtliche Gebäude entlang der **dreigleisigen Ausbaustrecke Emmerich Oberhausen (ABS 46/2)** wurde bei der Planfeststellung für die Baumaßnahme in einer schalltechnischen Untersuchung geprüft, ob infolge dieser Baumaßnahme durch den zukünftigen Zugverkehr Schallimmissionen auftreten, welche nach den Vorgaben der 16. Bundesimmissionschutzverordnung (16. BImSchV) unzulässig wären. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen aktiven Lärmschutzmaßnahmen, wie z.B. Lärmschutzwände, wurde ermittelt, an welchen Gebäudeseiten und auf welchen Etagen weiterhin Immissionswerte auftreten, welche die zulässigen Grenzwerte gemäß 16. BImSchV überschreiten.

Für die Gebäude, bei denen eine solche Grenzwertüberschreitung ermittelt wurde, ist durch die erfolgte Planfeststellung rechtsverbindlich zugesagt, dass ein Anspruch auf passive Lärmschutzmaßnahmen, wie z.B. Schlafräumbelüftung oder Fenstersanierung, besteht, der durch die Deutsche Bahn AG erfüllt werden muss. Daher nehmen wir jetzt mit allen Eigentümern, deren Gebäude- oder Etagenseiten betroffen sind, Kontakt auf, um weitere Maßnahmen abzustimmen.

Ablauf bei der Lärmvorsorge

Was wird getan durch wen.	Hinweise
Zusendung eines Teilnahmeantrages	DB Netz AG	
Rücksendung des Teilnahmeantrages	Eigentümer	Damit bekundet der Eigentümer den unverbindlichen Wunsch, das betroffene Gebäude begehren / begutachten zu lassen.
Terminfindung zur Wohnungsbegehung	DB Netz AG	Per Telefon oder per Email.
Durchführung einer Wohnungsbegehung	DB Netz AG	Eine kostenlose Feststellung anspruchsberechtigter Räume wird durchgeführt. Räume und Außenbauteile werden aufgemessen.
Erstellung einer schalltechnischen Objektbeurteilung (STOB)	DB Netz AG	Darin sind konkrete Schallschutzempfehlungen am Gebäude / an der Wohnung enthalten.
Zusendung der STOB	DB Netz AG	Die STOB wird dem Eigentümer per Post zugestellt.
Rücksendung des Erstattungsantrages	Eigentümer	Rücksendung per Post oder per Email, ob Schallschutzmaßnahmen gemäß STOB erwünscht sind. (verbindlich)
Einholung von Angeboten	Eigentümer	Mindestens drei Angebote sollten im Falle einer Fenstersanierung bei der DB Netz AG eingereicht werden.
Auswertung des/der Angebote	DB Netz AG	
Mitteilung zur Baufreigabe	DB Netz AG	Die Freigabe zur Bauausführung wird per Post zugestellt.
Beauftragung der Handwerksfirma	Eigentümer	
Ausführung der Schallschutzmaßnahme	Handwerksfirma	Die freigegebenen Schallschutzmaßnahmen können am Gebäude / an der Wohnung ausgeführt werden.
Begleichen der Handwerksrechnung	Eigentümer	Zahlung der Handwerksrechnung durch den Eigentümer an die Handwerksfirma.
Zusendung der Handwerksrechnung	Eigentümer	Die Handwerksrechnung wird der DB Netz AG im Original zugesendet.
Überprüfung der Arbeiten sowie Rechnungsprüfung	DB Netz AG	Vorortprüfung der durchgeführten Handwerksarbeiten sowie Prüfung der eingereichten Handwerksrechnung.
Zusendung der Erstattungsaufforderung	DB Netz AG	Die Erstattungsaufforderung wird dem Eigentümer per Post oder per Email zugestellt.
Rücksendung der Erstattungsaufforderung	Eigentümer	Rücksendung per Post oder per Email.
Kostenerstattung	DB Netz AG	Kostenerstattung der vom Eigentümer bereits bezahlten Handwerksrechnung.



Passive Schallschutzmöglichkeiten an Gebäuden

Wir hoffen, dass Ihnen der dargestellte Verfahrensablauf die weitere Abwicklung der Maßnahmendurchführung ausreichend erläutert. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Kontakt

DB Netz AG

Technischer Umweltschutz
Passive Lärmvorsorge (I.NP-N-M-G (E))
Regionalbereich Nord
Joachimstraße 8
30159 Hannover
0511-286-2267

Sonue-Alexander.Nebel@deutschebahn.com